

ANMELDEANTRAG SCHULJAHR 2023/2024

für förderungswürdige Schüler:innen **geboren nach dem 11.09.1999**

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers:	Geb. Datum der Schülerin/des Schülers:
SV-Nummer der Schülerin/des Schülers:	Geb. Ort der Schülerin/des Schülers:
Anschrift:	Telefon:
PLZ, Ort:	E-Mail:
Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten:	Hauptwohnsitzgemeinde: <input type="checkbox"/> Lieboch <input type="checkbox"/> Haselsdorf-Tobelbad <input type="checkbox"/> Dobl-Zwaring <input type="checkbox"/> sonstige Gemeinde
Instrument:	Musiklehrerin / Musiklehrer:
Unterrichtsort: <input type="checkbox"/> Lieboch <input type="checkbox"/> Dobl-Zwaring	

UNTERRICHTSFORM	SEMESTERBEITRAG
<input type="checkbox"/> Hauptfach im ordentlichen Studium: 1-3 Schüler:innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach (Ein zweites gefördertes Hauptfach wird nur für besonders begabte Schüler:innen bewilligt. Die Kosten für ein zweites Hauptfach ohne Gemeindeförderung entnehmen Sie bitte der aktuellen Schul- und Tarifordnung.)	€ 257,00
<input type="checkbox"/> Kursfach 4-5 Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	€ 190,50
<input type="checkbox"/> Kursfach ab 6 Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	€ 127,00

Schüler:innen aus **Gastschulgemeinden** (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haselsdorf-Tobelbad) müssen zusätzlich zum Anmeldeantrag die *Bestätigung der Gastschulgemeinde* bzw. die *Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten* einreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Falls diese Bestätigung nicht vorliegt, ist der Besuch der Musikschule Lieboch leider nicht möglich.

Bei der **Erstaufnahme** in die Musikschule Lieboch muss eine Kopie der **Geburtsurkunde** sowie des letztgültigen **Meldezettels** miteingereicht werden.

Mit dem Antrag nehme ich das für die Schule gültige „Organisationsstatut für Musikschulen in der Steiermark 2014“ sowie die Schul- und Tarifordnung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift):

Ich ermächtige die Musikschule Lieboch (Musikverein Lieboch-Creditor ID: AT93ZZZ00000031824) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

IBAN:

veranlassen.

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer eines Schuljahres und muss bei der Wiederanmeldung für das nächste Schuljahr erneut erteilt werden.

Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO:

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Blasmusikverband Steiermark (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

Ich gebe die Einwilligung, dass Bild- und Tonmaterial sowie der Name von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation sowie auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.

Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass Bild- und Tonmaterial sowie der Name von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation sowie auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

ANTRAG AUF LANDESFÖRDERUNG 2023/2024

Das Land Steiermark gewährt allen ordentlichen Schülerinnen und Schülern, die nach dem 11.09.1999 geboren wurden, eine Förderung. Diese Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Musikverein Lieboch) ausgezahlt, welcher diese in Form von Unterricht an Sie bzw. Ihr Kind weitergibt. **Nur durch diese Landesförderung ist gewährleistet, dass Ihr Musikschulbeitrag in der vorgesehenen Höhe bestehen bleibt.**

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, **kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an** und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen Musikschüler:innenförderung für das Unterrichtsjahr 2023/24 (für mich/für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name der Musikschülerin/des Musikschülers: _____

Geb. Datum der Musikschülerin/des Musikschülers: _____

Sozialversicherungs-Nr. der Musikschülerin/des Musikschülers: _____

Ort, Datum

Unterschrift

SCHUL- UND TARIFORDNUNG 2023/2024



1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
2. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule ist an die Schulleitung zu richten. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung.
3. Die **Aufnahme** in die Musikschule erfolgt jeweils **für ein Schuljahr**. Bei der Aufnahme hat die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte(r) durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Schul- und Tarifordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen. Bei Ersteintritt in die Musikschule erwirbt jede Schülerin / jeder Schüler einmalig den Anspruch auf eine vierwöchige Probezeit (= „**Schnupperstunden**“). Bis dahin kann von der Anmeldung noch kostenfrei zurückgetreten werden. Diese Probezeit wird beim Wechsel vom Kursfach (z.B. Musikalische Früherziehung) zu einem Hauptfach erneut gewährt.
4. Die Zuteilung der Schüler:innen an die Fachlehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Einteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht zur Bedingung gemacht werden.
5. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Kursfächer werden von den Lehrer:innen nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt. Es gilt dieselbe Ferien- und Feiertagsregelung wie für die allgemeinbildenden Pflichtschulen.
6. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von den Schüler:innen nicht besucht werden, werden grundsätzlich nicht nachgeholt oder rückvergütet. Um die **Förderung** zu erhalten ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, den **Unterricht im Mindestausmaß von 24 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr** zu besuchen und die der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechend vorgeschriebenen **Ergänzungsfachstunden im Ausmaß von 9 bzw. 18 Jahreswochenstunden** zu absolvieren.
7. Die Musiklehrer:innen übernehmen keine Haftung außerhalb der Unterrichtszeiten.
8. Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses während des Schuljahres wird nur bei Nachweis triftiger Gründe (Wohnortwechsel, andauernde Krankheit) anerkannt und hat die **Rückforderung** der Gemeindeförderung (Semesterbeitrag: Hauptfach **€ 281,50**/Kursfach 4-5 **€ 129,50**/Kursfach ab 6 **€ 67,00**) zur Folge. Wenn zum Zeitpunkt der Abmeldung die vom Land Steiermark vorgeschriebenen Mindesteinheiten von 24 Stunden im Hauptfach/Kursfach bzw. die Ergänzungsfachstunden (9 bzw. 18 Stunden) nicht absolviert wurden, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung (Hauptfach **€ 1.395,00**/Kursfach **€ 279,00**) kommen.
9. Die Schülerin/der Schüler hat durch ihr/sein Verhalten und ihre/seine Mitarbeit im Unterricht sowie in den Veranstaltungen der Schule, die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
10. Ungebührliches Benehmen, insbesondere das Herumlafen auf Stiegen und Gängen, Lärmen im Schulgebäude und dessen unmittelbarer Umgebung sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.
11. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten.
12. Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente kostenpflichtig entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.
13. Die Kosten für Notenschulen und Schreibmaterialien müssen von den Schüler:innen getragen werden.
14. Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.

FÖRDERUNG

Um den Unterricht zu den oben angegebenen Konditionen anbieten zu können, werden unsere Schüler:innen von den drei Schulgemeinden Lieboch, Dobl-Zwaring und Haselsdorf-Tobelbad sowie vom Land Steiermark gefördert.

Voraussetzungen:

- Schüler*innen ab dem 4. Lebensjahr und Personen, die am ersten Tag des Unterrichtsjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Stichtag: geboren **nach** dem 11.09.1999
- Hauptwohnsitz der Schülerin / des Schülers und der Erziehungsberechtigten in einer der o.g. Gemeinden
- beim Hauptfach verpflichtender Besuch eines kostenfreien ergänzenden Kursfaches (= Ergänzungsfach) im Ausmaß von 9 bzw. 18 Einheiten pro Schuljahr
- regelmäßiger Besuch der Musikschule für die Dauer des gesamten Schuljahres (Mindestanwesenheit 24 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr)

Die Förderung wird nur für ein Haupt- oder ein Kursfach gewährt – ausgenommen: bewilligtes Zweitfach für begabte Schüler:innen.

UNTERRICHTSBEITRÄGE

Unterrichtsform	Semesterbeitrag
Hauptfach im ordentlichen Studium 1-3 Schüler:innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach	€ 257,00
Kursfach 4-5 Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	€ 190,50
Kursfach ab 6 Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	€ 127,00
Zweites Hauptfach im ordentlichen Studium ohne Gemeindeförderung 1-3 Schüler/innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach	€ 538,50

Interessent:innen, die am bzw. vor dem 11.09.1999 geboren wurden, sowie **Schüler:innen aus Gastschulgemeinden** (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haselsdorf-Tobelbad) erfahren den für sie gültigen Tarif im Sekretariat der Musikschule Lieboch. Weiters müssen Schüler*innen aus Gastschulgemeinden zusätzlich zum Anmeldeantrag die *Bestätigung der Gastschulgemeinde* bzw. die *Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten* einreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Falls diese Bestätigung nicht vorliegt, ist der Besuch der Musikschule Lieboch leider nicht möglich.

Das zu entrichtende Schulgeld ist kein Stundengeld, sondern ein pauschaler Semesterbeitrag. Dieser wird im November und im April vorgeschrieben. Die Verrechnung erfolgt mittels Einzugsermächtigung. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Höhe von € 7,00 verrechnet.

Bei Dienstverhinderung einer Lehrkraft und einem damit verbundenen Ausfall des Unterrichtes von 3 oder mehr Unterrichtseinheiten pro Semester kann um Rückerstattung des aliquoten Schulkostenbeitrages angesucht werden. Das Ansuchen um Beitragsrückerstattung hat am Ende des Schuljahres, spätestens bis zum 31. Juli, schriftlich per E-Mail an office@musikschule-lieboch.at zu erfolgen und muss den Namen der Musikschüler*in, Lehrkraft, Begründung und Bankverbindung enthalten.